


Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.12.2012

Sitzungsort:	Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	19:10 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Möller
Schriftführer:	

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung und Begrüßung	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
2.1.	Dringliche Informationsaufforderung zur Drucksache 2264/12 Antragsteller: Frau Pleitz hinzugezogen: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur	2408/12
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 14.11.2012	
4.	Dringliche Angelegenheiten	
4.1.	Bildungs- und Teilhabepaket Fragesteller: Herr Möller, Fraktion SPD	2274/12

- | | | |
|--------|--|----------------|
| 5. | Einwohnerfragestunde | |
| 6. | Behandlung von Entscheidungsvorlagen | |
| 6.1. | Vertagung aus der Sitzung des JHA vom 14.11.2012 -
Dringlicher Antrag - Förderung der freien Träger 2013
BE: Antragsteller: Herr Gruber | 2242/12 |
| 6.1.1. | Ergänzungsantrag von Herrn Uhlig zur Drucksache
2242/12 - Förderung der freien Träger 2013 | 2426/12 |
| 6.1.2. | Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen SPD, DIE
LINKE. und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Drucksache
2442/12 - Förderung der freien Träger 2013 | 2433/12 |
| 6.1.3. | Festlegung aus der öffentlichen Sitzung JHA vom
14.11.2012; TOP 4.3 - Konkrete Untersetzung für die Leis-
tungen der freien Träger am 01.01.2013
BE: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bil-
dung und Kultur | 2264/12 |
| 7. | Festlegungen des Ausschusses | |
| 7.1. | Festlegung aus der öffentlichen Sitzung JHA vom
14.11.2012; TOP 3 - Informationen § 8a und § 8b SGB VIII
BE: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bil-
dung und Kultur | 2279/12 |
| 7.2. | Festlegung aus der öffentlichen Sitzung JHA vom
14.11.2012; TOP 5 - Finanzierung der Schulsozialarbeit
BE: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bil-
dung und Kultur | 2280/12 |
| 7.3. | Festlegung aus der öffentlichen Sitzung JHA vom
14.11.2012; TOP 7.1 - Informationen zum Kita- Sanie-
rungskonzept und Kita- Bedarfsplanung
BE: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bil-
dung und Kultur | 2286/12 |
| 8. | Informationen | |
| 8.1. | Arbeitsmarktberichterstattung
BE: Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung | 1910/12 |

8.2. sonstige Informationen

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Möller, eröffnete die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses und stellte die form- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu diesem Zeitpunkt waren 12 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Herr Weise stellte aufgrund der Vielzahl der vorliegenden Tischvorlagen einen Geschäftsordnungsantrag und bat um eine Unterbrechung der Sitzung von 30 Minuten.

Dieser wurde einstimmig angenommen. Somit wurde die Sitzung für 30 Minuten unterbrochen.

2. Änderungen zur Tagesordnung

In Dringlichkeit lag folgende Drucksache vor:

- Drucksache 2274/12 - Bildungs- und Teilhabepaket

Der Ausschussvorsitzende ließ über die Dringlichkeit der Drucksache 2274/12 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Somit wurde die benötigte 2/3- Mehrheit erreicht.

Die Behandlung der Angelegenheit erfolgte nach der Einwohnerfragestunde.

Die in Dringlichkeit vorliegende Drucksache 2408/12 - Dringliche Informationsaufforderung zur Drucksache 2264/12 - wurde durch die Antragstellerin, Frau Pleitz, auf die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses vertagt.

Weitere Anträge auf Änderung der Tagesordnung lagen nicht vor.

- 2.1. Dringliche Informationsaufforderung zur Drucksache 2408/12
2264/12
Antragsteller: Frau Pleitz
hinzugezogen: Bürgermeisterin und Beigeordnete für So-
ziales, Bildung und Kultur

vertagt

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
14.11.2012

Herr Weise fragte nach, wie der erste Satz auf Seite 7 der öffentlichen Niederschrift *"Durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Möller, wurde hinsichtlich der steigenden Bedarfe und der haushalterischen Situation ausgeführt"* auszulegen ist.

Der Ausschussvorsitzende erklärte, dass einerseits die Bedarfe in der Jugendhilfe steigen andererseits die Einnahmen für den Haushalt sich nicht im gleichen Maße erhöhen und darin ein Grund liegt, warum die haushalterische Situation der Stadt so schwierig ist.

Weitere Anmerkungen wurden nicht zu Protokoll gegeben.

genehmigt Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Dringliche Angelegenheiten

- 4.1. Bildungs- und Teilhabepaket 2274/12
Fragesteller: Herr Möller, Fraktion SPD

Die Behandlung der Drucksache erfolgte nach dem TOP 5 - Einwohnerfragestunde.

Der Ausschussvorsitzende; Herr Möller, erläuterte die Intention seiner Anfrage. Aus seiner Sicht spiegeln die Darstellung in der Anfrage den Kompromiss im Vermittlungsausschuss nicht im vollen Umfang wieder. Die Erhöhung um 2, 8 % bei den Kosten für Unterkunft und Heizung waren u. a. dazu gedacht indirekt auch die Schulsozialarbeit zu fördern.

Herr Bärwolf hatte eine Nachfrage hinsichtlich der Zusammenfassenden Darstellung zur Frage 3.

Eine Mitarbeiterin des Sozialamtes stellte zunächst klar, dass die Schulsozialarbeit nicht aus dem Bildungs- und Teilhabepaket finanziert werden sollte, sondern aus den allgemeinen Zuweisungen, die wiederum zweckgebunden für die Kosten der Unterkunft und Heizung sind. In den Jahren 2011 und 2012 wurde der Überschuss für die Schulsozialarbeit

verwendet. Das Bildungs- und Teilhabepaket läuft in Erfurt aber so gut, dass die Gelder für die Leistungen vollständig verbraucht werden.

Herr Möller erklärte, dass die zweckgebunden Einnahmen bei den Kosten für die Unterkunft und Heizung zu einer Entlastung des städtischen Haushaltes geführt haben und somit das Geld freiwillig für die Schulsozialarbeit verwendet wurde.

zur Kenntnis genommen

5. Einwohnerfragestunde

Ein Erfurter Bürger hatte folgende Nachfrage:

Wie stehen sie dazu, wenn zukünftig der Kinder- und Jugendförderplan nicht mehr nach den festgestellten Bedarfen, sondern nach haushalterischen Sachzwängen erstellt werden müsste?

Es sprachen:

Frau Thierbach, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur, erklärte, dass bisher immer Versucht worden ist die Bedarfe so zu bedienen, dass Qualitätsarbeit noch möglich ist. Dies war insbesondere bei schwierigen Haushaltssituationen der Fall und daran wird sich zukünftig auch nichts ändern.

Herr Gruber sagte, dass es immer ein Spagat zwischen Finanzen und dem Gewünschten bzw. Benötigten ist. In der Vergangenheit wurde bisher immer ein Konsens gefunden. Eine fachinhaltliche Diskussion ist dabei notwendig.

Herr Weise erklärte, dass der bestehende Kinder- und Jugendförderplan bisher schon eng genäht war. Mit diesem Plan wurde somit schon ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet. Nach seiner Auffassung kann es keine weiteren Belastungen in diesem Bereich geben. Zudem verwies er darauf, dass die Finanzsituation der Stadt Erfurt voraussichtlich bis 2016 angespannt bleibt. Die Herausforderung wird es zukünftig sein, den erkannten Bedarf in eine gute Beziehung zum Haushalt zu bekommen. Daher müssten die Planungen zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes bereits im Januar 2013 beginnen.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Möller, erklärte, dass Planung ein dauerhafter Prozess ist. Zudem sind Bedarfe nicht statisch und unterliegen somit der Änderung. Bei einer Bedarfs-ermittlung spielt auch eine finanzielle Komponente eine Rolle. Aus seiner Sicht ist der bestehende Kinder- und Jugendförderplan die Grundausstattung an Jugendarbeit, welche in Erfurt unbedingt benötigt wird.

Herr Panse wird keiner der vorgestellten Kürzungen zustimmen, da sie zu Lasten der freien Träger gehen. Er erwartet Sparbemühungen innerhalb der Verwaltung und die Vorlage eines ausgeglichenen Haushaltes.

Frau Pablich, Beigeordnete für Finanzen und Liegenschaften, verwies darauf, dass der Jugendförderplan zwar eine Pflichtaufgabe ist aber das Gesetz nicht den finanziellen Rahmen festschreibt. Dieser hängt von der Leistungsfähigkeit der Kommune ab. Darüber hinaus führte sie zur derzeitigen Haushaltssituation in der Landeshauptstadt Erfurt aus und ging insbesondere auf die steigenden Finanzbedarfe in allen Bereichen und die Bestimmungen des § 61 ThürKO ein.

Weitere Antworten wurden nicht gegeben.

Eine Bürgerin und Sozialarbeiterin der Stadt fragte nach, welche Möglichkeiten gesehen werden den bestehenden Jugendförderplan zu erhalten.

Es antworteten:

Frau Thierbach, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur. Diese erklärte, dass momentan durch die vorläufige Haushaltsführung der Jugendförderplan nicht angefasst wird. Wie sich dies im Haushaltsentwurf 2013 verhält, kann derzeit noch keiner sagen. Jugendhäuser sollen jedoch nicht geschlossen werden. Sobald ein Haushaltsentwurf vorliegt müssen Debatten auch über den Jugendförderplan geführt werden. Ziel muss es sein, dass Netz, die Qualität und die Leistung, die die Träger erbringen, aufrecht zu erhalten.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Möller, ergänzte die Ausführungen der Vorrednerin.

Weitere Antworten wurden nicht gegeben.

Ein Vertreter des Vereines "Perspektiv e. V." verwies zunächst auf die Streichung der 10 zusätzlichen Stellen bei der Schulsozialarbeit und fragte nach, welche Möglichkeiten es gibt den Ausfall abzumildern. Darüber hinaus fragte er nach, welche Überlegungen es gibt, die 10 Kommunalen Stellen in das Landesprogramm Schulsozialarbeit zu übertragen.

Es antworteten:

Der Ausschussvorsitzender, Herr Möller, erklärte, dass es in der Diskussion nicht darum geht, ob es einen Bedarf gibt oder nicht. Dem Grunde nach ist man sich einig, dass ein Bedarf besteht. Der Streitpunkt ist die Finanzierung der Stellen. Zudem verwies er auf seine Stadtratsanfrage (Drucksache 2274/12), welche sich genau mit diesem Thema befasst. Zur zweiten Frage erklärte er, dass es die Idee einer Übertragung bereits gibt, Beschlüsse des Landes jedoch noch nicht vorliegen.

Herr Weise ergänzte zur Frage 2, dass der Landtag zunächst den Haushalt beschließen muss. Danach muss eine Förderrichtlinie erarbeitet werden, welche mit Beginn des Schuljahres 2013/14 greift. Zudem wünschte er sich eine Anschlussfinanzierung für diejenigen Stellen, die über das Bildungs- und Teilhabepaket aufgelegt worden sind.

Weitere Antworten wurden nicht gegeben.

Ein Vertreter des christlichen Vereines Junger Menschen, frage nach, ob es Überlegungen gibt, den an die Stadt abgeführten Überschuss der KOWO dazu genutzt werden kann, um Streichung im Bereich der Jugendhilfe zu vermeiden.

Es antwortete:

Frau Pablich, Beigeordnete für Finanzen und Liegenschaften, erklärte, dass die Ausschüttung bereits schon in den Haushaltsentwurf 2013 eingerechnet worden ist. Zudem verwies sie auf das Gesamtdeckungsprinzip.

Weitere Fragen wurden nicht gestellt.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen

6.1. Vertagung aus der Sitzung des JHA vom 14.11.2012 - 2242/12 Dringlicher Antrag - Förderung der freien Träger 2013 BE: Antragsteller: Herr Gruber

Als ergänzende Unterlagen lagen vor:

Drucksache 2426/12 - Ergänzungsantrag von Herrn Uhlig zur Drucksache 2242/12 - Förderung der freien Träger 2013; nebst Stellungnahme der Verwaltung

Drucksache 2433/12 - Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Drucksache 2442/12 - Förderung der freien Träger 2013;

Eine Ergänzung zur Drucksache 2264/12 - Festlegung aus der öffentlichen Sitzung JHA vom 14.11.2012; TOP 4.3 - Konkrete Untersetzung für die Leistungen der freien Träger am 01.01.2013;

Eine Stellungnahme der AG Jugendarbeit.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Möller, erläuterte das angedachte Prozedere und fasste die bisherigen Diskussionen inhaltlich zusammen.

Herr Panse bat um eine Stellungnahme der Verwaltung zur Drucksache 2433/12 - Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Drucksache 2442/12 - Förderung der freien Träger 2013.

Herr Weise fragte nach den Befangenheitsregelungen.

Herr Möller erklärte die Befangenheitsvorschriften.

Frau Pablich, Beigeordnete für Finanzen und Liegenschaften, gab zur Drucksache 2433/12 zunächst bekannt, dass diese in 3 Haushaltsstellen Veränderungen zur Information der Verwaltung (Drucksache 2264/12) beinhaltet. Bei der Haushaltsstelle 40700.71810 - Zu-

zuschuss Lokaler Aktionsplan gegen Rechtsextremismus - wird die Unabweisbarkeit im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung so nicht gesehen, da dieses Projekt mit 50.000 EUR Landesmitteln gefördert wird. Eine kommunale Beteiligung ist nicht Fördervoraussetzung. Bei der Schulsozialarbeit (HH-Stelle 45210.71800) gibt es eine Erhöhung einer freiwilligen Leistung aber mit der zusätzlichen Sperre bei der HH 46410.71820 (freiwillige Leistung) kann das im Gesamtpaket mitgetragen werden.

Frau Thierbach, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur, erklärte, dass die Änderungen bei der Schulsozialarbeit mitgetragen werden können. Bei dem Zuschuss Lokaler Aktionsplan gegen Rechtsextremismus wird die Unabweisbarkeit nicht gesehen, da eine kommunale Beteiligung keine Fördervoraussetzung ist. Das heißt aber ausdrücklich nicht, dass die Stadt nichts mehr gegen Rechts tun will oder sich seiner Verantwortung entziehen will.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Möller, begründete die Unabweisbarkeit beim Aktionsplan gegen Rechtsextremismus damit, dass die Landesmittel durch eine externe Koordinierungsstelle für kleiner Projekte Dritter weitergegeben werden. Diese Koordinierungsstelle würde ohne eine Bereitstellung finanzieller Mittel der Stadt wegfallen.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Somit rief der Ausschussvorsitzende zunächst die Drucksache 2433/12 zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

Somit bestätigt.

Nach einer kurzen Diskussion zum weiteren Verfahren und den Auswirkungen wurde vorgeschlagen die Drucksache 2426/12 unter dem Gesichtspunkt abzustimmen, dass während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung 50 % der Mittel als unabdingbare Ausgabe zur Verfügung gestellt werden.

Darüber ließ der Ausschussvorsitzende abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	3

Somit bestätigt.

Nach der Abstimmung erklärte Herr Panse seine Abstimmverhalten wie folgt:

"Sowohl bei dem Antrag, den wir jetzt abgestimmt haben als auch bei dem Antrag den wir vorher abgestimmt haben, haben wir uns seitens der CDU-Fraktion enthalten, weil wir der Auffassung sind, dass das so wie das momentan formuliert ist zunächst eine trügerische Ruhe für die nächsten 3 Monate bedeutet. Also aus der Weihnachtsruhe, um es mal vorsichtig zu formulieren, wird jetzt eine Osterunruhe, denn es ist eine vermeintliche Lösung für die ersten 3 Monate dieses Jahres (Januar, Februar, März). So lange wie die Verwaltung nicht bereit ist zu erklären zu welchem Zeitpunkt möglicherweise ein Haushaltsentwurf vorliegt und wir über einen Haushaltsentwurf einschließlich der darin enthaltenen Zahlen miteinander diskutieren bleibt die Unsicherheit und bleibt das ein stochern im Nebel. Das war der Grund weswegen wir uns enthalten haben. Ich erwarte, dass vielleicht, wir haben ja noch 14 Tage Zeit, besteht seitens der Verwaltung bis zum Beschluss im Stadtrat dann die Bereitschaft dazu mal verbindlich Aussagen dazu zu treffen, denn ansonsten kann es passieren, dass auch dieser befristete Beschluss für die Monate Januar, Februar, März gefasst haben, nicht mal so lange gilt wie wir uns in einer haushaltslosen Zeit befinden könnten in dieser Stadt"

Anschließend wurde durch den Ausschussvorsitzenden der geänderte Antrag an den Stadtrat zur Abstimmung abgerufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

Somit bestätigt. Eine Abstimmung über die Drucksache 2242/12 hatte sich damit erübrigt.

Abschließend erklärte Herr Möller Folgendes:

"Sie haben es gerade schon gehört. Damit ist sozusagen die Kuh nicht vom Eis. Wir müssen unsere Forderungen jugendpolitisch aufrechterhalten gegenüber der gesamten Kommunalpolitik und aber auch darüber hinaus, weil es gibt noch ein paar mehr Stellschrauben außer nur in der Verwaltungsebene der Kommune, dass Jugendarbeit uns wichtig ist und wichtig bleiben muss und das dieser Jugendförderplan in aller erster Linie seine Hausaufgaben gemacht hat und eben kein zu viel Geld ist und genau das Geld braucht was notwendig ist, das zum einen. Richtig verbindlich Diskutieren können wir erst, wenn wir auch wissen was uns das Land tatsächlich als Kommune zur Verfügung stellt und da ist momentan der Zeitlauf so, dass wir Ende Januar eine Landtagssitzung haben werden, wo jetzt, zumindest planerisch, festgehalten ist den Landeshaushalt zu beschließen und auch den Kollegen und Kolleginnen auf Landesebene kann man auch immer nur mitgeben was es den bedeutet wenn die Kommunen weniger Geld zugewiesen wird. Dann sitzen wir hier in Diskussions- und Kürzungsrunden, die wir im Grunde vielleicht gar nicht so wollen."

- 6.1.3. Festlegung aus der öffentlichen Sitzung JHA vom 14.11.2012; TOP 4.3 - Konkrete Untersetzung für die Leistungen der freien Träger am 01.01.2013 2264/12
BE: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur

zur Kenntnis genommen

7. Festlegungen des Ausschusses

- 7.1. Festlegung aus der öffentlichen Sitzung JHA vom 14.11.2012; TOP 3 - Informationen § 8a und § 8b SGB VIII 2279/12
BE: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur

Herr Gruber zeigt sich verwundert darüber, dass die Verwaltung keinen Handlungsbedarf zur Überarbeitung der Vereinbarungen sieht und verwies diesbezüglich auf die Leitlinien des Landesjugendhilfeausschusses. Insbesondere müssten leistungsbezogene Besonderheiten mit dem Träger individuell ausgehandelt werden. Insofern sah er die Notwendig die Vereinbarungen zu überarbeiten.

Herr Weise sah ebenfalls einen Bedarf zur Überarbeitung der Vereinbarungen.

Herr Edom unterstützte seine Vorredner. Er war mit den vorgelegten Vereinbarung nicht einverstanden. Ein weiteren Diskussionsprozess hielt er für erforderlich.

Der Ausschussvorsitzende Herr Möller, appellierte an die freie Trägern ihre Vorschläge in ein Verfahren zu bringen.

Herr Winklmann, Leiter des Jugendamtes, bat darum, dass die freien Träger ihre Anliegen an das Jugendamt herantragen. Darüber hinaus ist man bereit die Vereinbarungen zu verändern, wenn es erforderlich ist.

zur Kenntnis genommen

- 7.2. Festlegung aus der öffentlichen Sitzung JHA vom 14.11.2012; TOP 5 - Finanzierung der Schulsozialarbeit 2280/12
BE: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur

Eine Diskussion erfolgte nicht.

zur Kenntnis genommen

- 7.3. Festlegung aus der öffentlichen Sitzung JHA vom 14.11.2012; TOP 7.1 - Informationen zum Kita- Sanierungskonzept und Kita- Bedarfsplanung 2286/12
BE: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur

Es gab keine Nachfragen.

zur Kenntnis genommen

8. Informationen

- 8.1. Arbeitsmarktberichterstattung 1910/12
BE: Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung

Nachfragen wurden nicht gestellt.

zur Kenntnis genommen

8.2. sonstige Informationen

Es lagen keine sonstigen Informationen vor. Der Ausschussvorsitzende beendete die öffentliche Sitzung.

Vorsitzender

Schriftführer